

1402/AB
vom **03.06.2020** zu **1409/J (XXVII. GP)**
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.249.099

Wien, am 3. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat KO Kickl, und weitere Abgeordnete haben am 3. April 2020 unter der Nr. **1409/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „illegaler Demonstration im Prater“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 8:

- *Auf welchem Wege erlangte die Polizei Kenntnis von der nicht angemeldeten Kundgebung?*
- *Wie lief der Einsatz konkret ab?*
- *Wie viele Teilnehmer gab es?*

Im Zuge des exekutiven Streifendienstes wurden am 29. März 2020 gegen 16:15 Uhr, im Bereich Wien 2., Praterstern/Hauptallee ca. 20 Personen wahrgenommen, von denen einige mit Sonnenbrillen, Kapuzen, Schutzmasken und Schals bekleidet waren, beieinanderstanden und Transparente mit sich führten. Die Exekutivbediensteten forderten zur Unterstützung weitere Kräfte an, währenddessen setzten sich die Manifestanten in Richtung Lusthaus in Bewegung. Auf dem Weg dorthin erhielt die Gruppe weiteren Zulauf, sodass gegen 16:25 Uhr von ca. 40 bis 50 Teilnehmern ausgetragen werden musste. Die Versammelten nahmen offenkundig Bedacht darauf,

den nach der geltenden Rechtslage geforderten Sicherheitsabstand von zumindest einem Meter zueinander einzuhalten. Auf den mitgeführten Transparenten waren Aufschriften wie

- „SELF-ORGANISATION, INSTEAD OF STATE CONTROL“
- „SCHUTZ + ASYL FÜR ALLE!!!“
- „SOLIDARITÄT KENNT KEINE GRENZEN“

zu lesen und die Manifestanten skandierten lautstark

- „Solidarität heißt Widerstand“
- „No border, no nation, stop deportation“
- „Say it loud, say it clear, refugees are welcome here“!

Auf der Prater Hauptallee in Höhe Arenawiese teilte sich der Demonstrationszug in zwei Gruppen auf. Eine Gruppe marschierte in Richtung Prater-Ranch Jesuitenwiese, die zweite Gruppe ging in Richtung des kleineren Spielplatzes gegenüber der Ranch auf der Jesuitenwiese. Um 16:50 Uhr wurden die Sprechchöre eingestellt, die mitgeführten Transparente eingerollt und die Demonstration aufgelöst. Die Versammlungsteilnehmer gingen auseinander.

Zur Frage 3:

- *Wie viele Exekutivbeamte waren bei der Demonstration im Einsatz?*

Es waren insgesamt 29 Exekutivbedienstete im Einsatz.

Zu den Fragen 4 bis 7:

- *Warum wurde die Demonstration nicht aufgelöst?*
- *Wurden die Demonstranten aufgefordert, ihre Kundgebung abzubrechen?*
- *Wenn ja, leisteten sie der Aufforderung Folge?*
- *Wenn nein, welche Maßnahmen wurden zur Durchsetzung der Aufforderung gesetzt?*

Da der gesetzmäßige Zustand noch vor der polizeilichen Effektivierung einer allfällig behördlich angeordneten Versammlungsauflösung um 16:50 Uhr bereits wiederhergestellt war, bedurfte es keiner weiteren versammlungsrechtlichen Maßnahmen.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Wie viele Anzeigen wurden erstattet?*
- *Wurde gegen alle Teilnehmer Anzeige erstattet?*
- *Wegen welcher straf- oder verwaltungsrechtlicher Delikte wurden diese Anzeigen erstattet?*

Es wurden zwei Anzeigen gemäß § 2 Abs. 1 Versammlungsgesetz 1953 und zwei Anzeigen wegen Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Verordnung BGBl. II Nr. 98/2020 im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Corona-Virus erstattet.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Wurden oder werden die Teilnehmer auch auf Basis der aktuellen Verordnungen in Zusammenhang mit der Bekämpfung des Corona-Virus bestraft?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 14:

- *Welcher Eindruck entsteht bei gesetzestreuen Bürgern, welche sich penibel an die strengen Auflagen zur Bekämpfung des Corona-Virus halten, wenn eine nicht angemeldete „Refugees Welcome“-Demo von der Polizei durch den Prater eskortiert wird, während Polizisten andernorts in den Einkaufstaschen einer Geschäftskundin herumschnüffeln und sie wegen des Kaufs von „nicht lebensnotwendigen“ Schulheften bestrafen?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Karl Nehammer, MSc

